

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 14. der Königl. Regierung.

Marienwerder, den 7. April 1869.

Sicherheits-Polizei.

1) Der Füsilier Carl Friedr. Herrm. Schröder der 9. Compagnie 4. Pommerschen Infanterie-Regiments No. 21. ist am 22. März d. J. aus der hiesigen Garnison desertirt. Derselbe ist im Betretungsfall zu verhaften und an die hiesige Hauptwache abzuliefern.

Bromberg, den 24. März 1869.

Königl. Commando des Füsilier-Bataillons 4. Pommerschen Infanterie-Regiments No. 21.

Sign. des Carl Friedr. Herrm. Schröder. Geboren den 20. September 1842, eingetreten den 14. Januar 1865, Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich, Geburtsort Mahmitz (Kr. Stolp, Reg.-Bezirk Cöslin), letzter Aufenthaltsort Strafanstalt Neustettin, Religion evangelisch, Stand Arbeitermann, Stirn niedrig, Haare und Augenbraunen dunkelblond, Augen hellgrün, Nase und Mund gewöhnlich, Bart: Schnurrbart, Zähne gesund und vollständig, Kinn oval, Gesichtsbildung stark, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittelmäßig, Sprache nur deutsch, bes. Kennz. feine. — Bekleidung: ein schwarzer hoher Hut, ein schwarzer Tuchrod, ein Paar neue Kommissstiefeln mit dem Stempel G. F. V. 21. J. N., ein Paar neue Kommissstiefel, ein Kommisshemde und eine Binde.

2) Das Dienstmädchen Marianna Grzegorek aus Potulice, 15 Jahr alt, katholisch, ist unterm 21. Dezember v. J. wegen Diebstahls zu einer Woche Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Dieselbe ist festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht wird. V. A. 858/68.

Bromberg, den 25. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

3) Der Arbeitersohn Julius Gellrich aus Alt Schwedrowo, 20 Jahr alt, katholisch, ist unterm 9. Dezember v. J. wegen Holzdiebstahls im 2. Rückfalle zu 8 Thlr. 15 Sgr. Geldbuße event. 14 Tagen Forstarbeit oder 14 Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Der Aufenthalt des ic. Gellrich ist der nächsten Gerichtsbehörde anzuzeigen, welche ersucht wird, die Geldstrafe von demselben einzuziehen, event. die Gefängnißstrafe an ihm zu vollstrecken und uns Nachricht zu geben. V. A. 910/68.

Bromberg, den 25. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

4) Der Schiffsbursche Herrmann Lawrenz aus Schwedrowo, 18 Jahr alt, evangelisch, ist unterm 22.

Februar d. J. wegen Unterschlagung zu vier Wochen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Derselbe ist festzunehmen u. an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht wird. V. A. 150/69.

Bromberg, den 25. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abth.

5) Am 14. d. Mts. sind dem Freischulzen Schmidt zu Abbau Eickler 4 Pferdebeden, und zwar eine weiße mit rother Borte, mit „S.“ gezeichnet, eine rothe und braune (Fries-Decke) und zwei braun gesprenkelte wollene, sowie ein grauer feiner Tuchmantel mit weiß und schwarz melirtem Unterfutter entwendet worden. Um Beihilfe zur Ermittlung dieser Gegenstände wird ersucht und bemerkt, daß der Bestohlene auf die Herausgabe derselben eine Belohnung von zwei Thalern gesetzt hat.

St. Crone, den 25. März 1869.

Der Staats-Anwalt.

6) Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 11. Februar d. J., betreffend die Ermordung eines Mülletgesellen auf der Feldmark Dirschau am 20. Januar d. J., bemerken wir:

Die Angaben in jener Bekanntmachung: daß der Erschlagene ein Brandenburger, von Profession ein Müller gewesen sei, zuletzt in Basewalk (Pommern) gearbeitet habe und auf der Reise nach Danzig begriffen gewesen sei, daß er sich erst etwa eine halbe Stunde vor seiner Ermordung aus Dirschau entfernte und bei seiner Entfernung im Besitze einer Tasche befunden habe, welche ähnlich einer Jagdtasche von gelbem Leder, an einem gelben Lederriemen um den Hals zu tragen gewesen, an der Leiche aber vermißt sei, beruhten darauf, daß einige Zeugen die Leiche des Ermordeten als einem Manne angehörig recognoscirten, welcher vom 19. Januar bis 6 Uhr Morgens des 20. Januar d. J. in einem der hiesigen Schanklokale logirt hatte und auf den die obigen Angaben paßten. Wie sich jetzt indeß herausgestellt hat, lebt dieser Mann. Mit der Feststellung der Nichtidentität dieses Mannes mit dem Erschlagenen sind natürlich auch alle jene Angaben hinfällig geworden, und wird deshalb die gedachte Bekanntmachung dahin declarirt: daß über die Herkunft, die Profession des Erschlagenen, seine letzte Arbeitsstelle, das Ziel seiner Reise, seinen letzten Aufenthaltsort und den Besitz von einer Tasche hier nichts bekannt und daraus, daß die Kleider des Erschlagenen und seine sonstigen Sachen auch in ihren innersten

Theilen nicht den geringsten Mehlstaub zeigen, vielmehr leicht anzunehmen ist, daß der Erschlagene gerade kein Müller gewesen ist.

Dirschau, den 25. März 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

7) Der Kellner Johann Carl Friedrich Schulz von hier, gebürtig aus Wollgast in Pommern, 31 Jahre alt, evangelischer Confession, welcher durch das Erkenntniß vom 22. October 1868 wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt worden ist, hat an seinem früheren Aufenthaltsorte nicht ermittelt werden können. Die königlichen Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den Schulz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche hierdurch ersucht wird, die oben bezeichnete Strafe zu vollstrecken und hiervon uns unter Mittheilung der Strafvollstreckungskosten zu den Untersuchungs-Acten wider Schulz 1259/68 Nachricht zu geben.

Königsberg in Pr., den 28. März 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.

8) Am 12. d. M. ist auf dem Pferdemarkte zu Christburg einem Menschen, der sich für den Eigenthümer Joseph Pantau aus Koliebkten (Kreisess Neustadt) ausgab, eine sechs Jahr alte braune Stute mit weißem Stern als muthmaßlich gestohlen abgenommen und bei dem Rentier Medelburg in Christburg untergebracht worden. Der sich legitimirende Eigenthümer wolle sich schleunigst bei dem dortigen Magistrate melden. Marienburg, den 27. März 1869.

Königl. Staatsanwaltschaft.

9) Die bis zum 23. Dezember d. J. unter Polizeiaufsicht stehende separirte Arbeiterfrau Anna Maria Fischer (geb. Jacob) aus Gr. Marienau führt ein vagabondirendes und herumtreibendes Leben und hat dieselbe sich von ihrem letzten Wohnorte Gr. Marienau entfernt. Ihr jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt. Sämmtliche Polizei-Behörden und Gendarmen werden daher ergebenst ersucht, auf die p. Fischer zu vigiliren und im Betretungsfalle mir ihren Aufenthaltsort anzuzeigen.

Marienwerder, den 22. März 1869.

Königl. Domainen-Rentamt.

Sign. Geburtsort Düsseldorf bei Cöln am Rhein, Aufenthaltsort Gr. Marienau, Religion evangelisch, Alter 35 Jahre, Größe 5 Fuß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase spitz, Mund klein, Zähne: die Vorderzähne der Oberkinnlade fehlen, Kinn spitz, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe bleich, Gestalt hager, Sprache deutsch, bes. Kennzeichen keine.

10) Der Polizeischreiber Carl Nevendt, zuletzt in Lauf, ist wegen Diebstahls zu verhaften u. flüchtig. Die Behörden werden ersucht, ihn, falls er betroffen wird, an das Königl. Kreisgericht zu Mohrunen per Transport abzuliefern.

Mohrunen, den 27. März 1869.

Der Staatsanwalt.

Sign. Nevent ist 32 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, defecte Zähne, braunen Schnurrbart, bleiche Gesichtsfarbe und ist von schwächtiger Statur.

11) Die verchel. Arbeiterfrau Catharina Wysocka (geb. Matuszewsta) von hier, welche wegen Hehleri durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 9. Januar 1866 bestraft u. von der ihr zuerkannten Strafe noch 22 Tage Gefängniß zu verbüßen hat, hat ihren Wohnsitz Schwetz verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort der Wysocka Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden u. Gendarmen werden ersucht, auf die Wysocka genau Acht zu haben und dieselbe im Betretungsfalle unter sichern Geleite an die nächste Gerichtsbehörde, welche hiermit um Vollstreckung der Strafe ersucht wird, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Schwetz, den 25. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

12) Der Abbederknecht Hermann Larm, welcher wiederholter Pferdebiebstähle dringend verdächtig ist, ist zu verhaften und mittelst sichern Transports hierher zu senden. Derselbe ist aus Mauesdorf bei Liegenhof gebürtig, hat sich aber seit längerer Zeit in Lobens und Danzig aufgehalten und schließlich vagabondirt, 24 Jahre alt, evangelisch, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat hellblondes, beinahe röthliches Haar und Augenbraunen, freie Stirn, blaue Augen, vollzählige Zähne, opales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Statur und spricht deutlich.

Pr. Stargardt, den 24. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

13) Der Knecht Joh. Slupski aus Piecowo, welcher des Verbrechen des Diebstahls nach §. 215. 218. No. 2. des Strafgesetzes angeklagt worden, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den p. Slupski genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sichern Geleite an unsere Gefangen-Inspektion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Strasburg, den 18. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

14) Der hinter August Ziemke aus Piecowo unterm 11. November 1868 erlassene Steckbrief (öffentlicher Anzeiger No. 3. des Amtsblatts) wird erneuert. Strasburg, den 18. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abthl.

15) Der Fuhrmann Michael Rowalski, welcher durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts v. 19. Dezbr. 1867 wegen vorsäglicher Körperverletzung eines Menschen mit 2 Monaten Gefängniß bestraft ist, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Thorn verlassen und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden u. Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Strafvollstreckung ersucht wird, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Strasburg, den 17. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

16) Die Arbeiterfrau Catharina Szymanska aus Lautenburg, welche wegen Diebstahls durch Erkenntniß vom 5. März 1868 S. 133/68. mit 14 Tagen Gefängniß bestraft ist, hat ihren bisherigen Aufenthaltsort Lautenburg verlassen und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei ihres Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf die Entwichene genau Acht zu haben und dieselbe im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Strafvollstreckung ersucht wird, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Strasburg, den 12. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

17) Der unterm 17. Mai v. J. hinter der unverehelichten Abeline Strikowska erlassene Steckbrief wird erneuert.

Strasburg, den 19. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

18) Der Ziegler Gottfried Witt aus Poczwardowo ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 28. März 1867 W. 179/67. wegen strafbaren Eigennuzes mit 3 Tagen Gefängniß bestraft. Er hat seinen bisherigen Aufenthaltsort verlassen und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Strafvollstreckung ersucht wird, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Strasburg, den 25. März 1869.
Königl. Kreisgericht. Erste Abthell.

19) Die beiden Knechte Heinrich Schwarz u. Friedrich Holz, deren Signalement unten folgt, haben sich am 29. v. Mts. aus dem Dienste des Besitzers Carl Manowski aus Zarger Kämpfe heimlich entfernt und sind dringend verdächtig, dem Letztern folgende Sachen entwendet zu haben: 6 weiße leinene Oberhemden, 2 Vorhemden, eine schwarze Sammet- und eine schwarze Tuchweste, ein Paar schwarze Tuchhosen. Die Ortspolizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf die beiden Personen zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abzuliefern.

Thorn, den 2. April 1869.

Königl. Domainen- Rent- Amt.

Sign. des Heinr. Schwarz. Derselbe ist aus Gr. Niszweten gebürtig, circa 24 Jahr alt, mittler Statur u. hat an der linken Wade eine offene Wunde, die fortwährend eltert.

Sign. des Fried. Holz. Derselbe ist aus Korzeniec-Kämpfe gebürtig, circa 22 Jahr alt, untersehter Statur.

20) Die unverehelichte Maria Majewska, in Chelmonie (Kr. Thorn) heimathlich, 25 Jahr alt, 5 Fuß groß, mit dunkelblonden Haaren, grauen Augen und gewöhnlicher Nase, ist am 20. d. Mts. auf dem Transport nach Gollub entsprungen. Es wird ersucht, sie im Ergreifungsfalle an das Königl. Domainen-Rentamt in Gollub per Transport abzuschicken und hiervon Nachricht zu geben.

Thorn, den 27. März 1869.

Der Magistrat. Polizei- Verwaltung.

Bekanntmachungen.

21) In folgenden bei uns anhängigen Auseinandersetzungs-Sachen, und zwar:

1. In der von dem Dekonomie-Commissions-Rath v. Hornemann hieselbst bearbeiteten Waldweide-Ablösungs-Sache von **Wilowshede**, **Wimislowo** und **Ostarpiec**, in welchen den Grundstücken Wilowshede No. 2. und Ostarpiec No. 5., 3., 4. und 19. B. die Abfindung in Capital zum Betrage von resp. 62 Thlr. 15 Sgr., 256 Thlr. 7 Sgr. 6 pf., 50 Thlr., 50 Thlr. u. 306 Thlr. 7 Sgr. 6 pf. gewährt und die Aushängung derselben an die Besitzer der berechtigten Grundstücke beantragt ist, hat die in §. 460. seq. Theil I. Titel 20. des Allg. Landrechts vorgeschriebene Bekanntmachung theils wegen eingetretenen Todes, theils wegen Unbekanntschaft des gegenwärtigen Aufenthaltsortes nicht überall erfolgen können, und insbesondere nicht an: 1. den Friedrich u. die Auguste Schönef, für welche in Gemeinschaft mit ihren Geschwistern auf dem Grundstück Wilowshede No. 2. Rubr. III. No. 1. ein Capital von 20 Thlr. 1 Sgr. 8 pf. eingetragen steht; 2. den Joseph Kaldowski, für welchen: a. auf dem Grundstück Ostarpiec No. 5. Rubr. III. No. 1. und 2. je 20 Thlr. 13 Sgr. 9 pf., b. auf dem Grundstück

Darpiac No. 3. Rubr. III. No. 1. und 2. je 20 Tblr. 13 Sgr. 9 pf., c. auf dem Grundstücke Darpiac No. 4. Rubr. III. No. 1. a. und b. je 20 Tblr. 13 Sgr. 9 pf., eingetragen sind; 3. den Ernst Andreas Schulz, für welchen in Gemeinschaft mit seinen Geschwistern auf dem Grundstück Darpiac No. 19. B. Rubr. III. No. 9. 33 Tblr. 26 Sgr. 10²/₃ pf. eingetragen stehen.

Ferner:

II. in der von dem Oekonomie-Commissarius Pufaldt in Conitz bearbeiteten Hütungs-Ablösungssache von Stegers;

III. in den von dem Oekonomie-Commissarius Giese in Dt. Crone bearbeiteten Sachen, und zwar betreffend: 1. die Ablösung der Weiderechtigung des Rohbeck und Genossen zu **Marbe**, 2. die Ablösung der Weiderechtigung des Wiesjahn und Genossen zu **Cziskowo**, 3. die Weideablösung von **Ruschendorf**, und 4. die Weideablösung des Carl Becker und Genossen zu **Bölzig**.

hat der Legitimations-Punkt nicht vollständig berichtigt werden können. — Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniss bringen, werden gleichzeitig nach Maßgabe der §§. 460. seq. 1. 20. Allg. Landrechts, den Bestimmungen des §. 12. des Ausführungs-Gesetzes vom 7. Juni 1821, der §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834, so wie des §. 109. des Ablösungs- und Regulirungs-Gesetzes vom 26. März 1850 die vorstehend sub I. No. 1. bis 3. genannten Personen resp. deren Erben und alle in den oben sub II. und III. gedachten Sachen etwa nicht zugezogenen unbekanntem Interessenten, welche ein Weide- oder sonstiges Theilnahmerecht in Anspruch nehmen zu können vermeinen, aufgefordert, binnen 6 Wochen und spätestens in dem am **19. Mai 1869**, Vormittags 10 Uhr, anstehenden Termine entweder bei uns oder bei dem die betreffende Sache bearbeitenden Commissarius ihre Rechte geltend zu machen, resp. ihr Interesse zur Sache anzuzeigen, der Vorlegung des Auseinanderlegungs-Planes, des Rezeses und der übrigen auf die Sache bezüglichen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht auf die betreffenden Ablösungs-Capitalien erlischt, resp. sie die Auseinanderlegung in der Art, wie sie erfolgt ist, gegen sich gelten lassen müssen und selbst in dem Falle der Verletzung mit Einwendungen dagegen später nicht weiter gehört werden können.

Marienwerder, den 24. März 1869.

Königl. Regierung. Landwirthschaftl. Abtheil.

22) Die zum Domainen-Vorwerk Twarosniza gehörigen, von dem Czerster-Fließ durchschnittenen Kuhwiesen sollen nach Ablauf der Pachtperiode im Herbst d. J. durch Ent- und Bewässerungs-Anlagen seitens des Fiskus meliorirt werden. Indem dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird, werden sämtliche Interessenten aufgefordert, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche bin-

nen drei Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblatts an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden, da nach Ablauf dieser Frist nach §. 19. — 21. des Gesetzes vom 28. Februar 1843 diejenigen, welche die Anmeldung unterlassen haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten. Situations-Plan und die Nivellementsprofile, so wie eine Beschreibung der Anlage, liegen in dem landrathlichen Bureau aus u. können während der Dienststunden eingesehen werden. Conitz, den 12. Februar 1869.

Der Königl. Landrath.

23) Von den unterm 17. Dezember v. J. ausgelooften Kreis-Obligationen des hiesigen Kreises sind die folgenden Nummern:

- I. Nr. 64, 181, 236, 285. der Littera C. erster Emission a 100 Tblr.;
- II. Nr. 773. der Littera C. zweiter Emission a 100 Tblr.

noch nicht eingelöst worden. — Diese Obligationen werden deshalb den Inhabern mit dem Bemerkten wiederholt gefündigt, daß die Capitalbeträge bei der Kreis-Communalkasse hieselbst gegen Rückgabe der Obligationen und Talonbogen nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons, auch der spätern Fälligkeitstermine, sofort in Empfang genommen werden können. — Für die fehlenden Zins-Coupons wird der Betrag vom Capital abgezogen.

Marienwerder, den 27. März 1869.

Die ständische Commission für den Chausseebau des Marienwerder Kreises.

J. A.: Der Landrath v. Putsch.

24) Behufs Amortisation sind folgende Rosenberger Kreis-Obligationen ausgelooft:

- a. Von der ersten Emission: Litt. B. No. 7. und 9. a 500 Tblr., Litt. C. No. 2. und 68. a 100 Tblr., Litt. D. No. 11., 29. und 53. a 50 Tblr., Litt. E. No. 73., 165., 222., 256. und 292. a 25 Tblr.;
- b. von der zweiten Emission: Litt. B. No. 11. über 500 Tblr., Litt. C. No. 30. über 200 Tblr., Litt. D. No. 3. u. 38. über a 100 Tblr.

Diese Obligationen werden den Besitzern mit der Aufforderung gefündigt, die Capital-Beträge den **1. Juli 1869** bei der hiesigen Kreis-Communalkasse gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen mit Coupons in Empfang zu nehmen. — Vom 1. Juli 1869 werden für diese Obligationen keine Zinsen mehr gezahlt. Rosenberg, den 31. October 1868.

Die Kreis-Chaussee-Verwaltungs-Commission.

25) Bei der heutigen Ausloosung der am 1. Juli d. J. einzulösenden Obligationen des Straßener Kreises sind folgende Nummern gezogen worden:

I. Der ersten Emission auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums v. 21. Novbr. 1864: Litt. D. à 50 Thlr. Nr. 3. 6. 10. 15. 19. 22. — Litt. E. à 25 Thlr. Nr. 17. 18. 20. 33. 35.

II. Der zweiten Emission auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums v. 14. Mai 1866: Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 23. 32. — Litt. D. à 50 Thlr. Nr. 1. 20. 37. 40. — Litt. E. à 25 Thlr. Nr. 4. 23. 27. 28. 37.

Diese Obligationen werden hierdurch den Besitzern gekündigt mit der Aufforderung, die Capitalbeträge vom 1. Juli 1869 ab bei der hiesigen Kreis-Communalkasse haark in Empfang zu nehmen. — Die Verzinsung der ausgelooften Obligationen hört mit dem 1. Juli 1869 auf.

Stuhm, den 25. Januar 1869.

Die ständische Commission für den Chausseebau im Stuhmer Kreise,

26) Der Eigenthümer Adolph Becke zu Wosfarten ist durch Erkenntniß des hiesigen Gerichts für einen Verschwender erklärt, weshalb demselben ferner kein Kredit ertheilt werden darf.

Graudenz, den 15. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

27) Der über den Nachlaß des Besitzers Julius Siewert zu Adlich Briesen eröffnete Concurß ist beendigt.

Schlochau, den 30. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

28) Zur Aufnahme des Weideviehes für We-rechtigte sowohl, so wie für freiwillige Einmiether für die Beläufe Weißheide und Rudnick steht Termin an auf den 17. April d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gasthause bei Pichardt in Graudenz, und für sämtliche übrige Beläufe auf den 16. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Deutschen Hause zu Garnsee. Der Weidesatz beträgt pro ein Stück Hauptvieh 1 Thlr. 10 Sgr., pro ein Stück Jungvieh 20 Sgr., pro ein Schwein 3 Sgr.

Jamni, den 1. April 1869.

Der Königliche Oberförster,

29) Zur Weideeinmiete im Königl. Forstrevier Lindenberg steht der Termin am Montage den 12. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthose des Herrn Jolydici zu Schlochau an. — Die Einmiethe-sätze betragen für ein Großvieh 25 Sgr., für ein Jung-vieh 15 Sgr., für ein Schaaß 3 Sgr. Außerdem ist die bisherige Forstarbeit zu leisten. — Die Weidebe-rechtigten wollen zur Vermeidung von Zögerungen mit ihre gehörig bescheinigten Consignationen schon vor obigem Termine einreichen.

Lindenberg, den 31. März 1869.

Der Königl. Oberförster.

30) Zur Aufnahme des Weideviehes der We-rechtigten und Einmiether auf die Sommerweide im Forstrevier Wilhelmsberg steht am 24. April d. J. Vormittags 10 Uhr, im Jacobsenschen Krüge zu Schaf-farnia Termin an. — Das Weidegeld ist sofort im

Termine zu entrichten und beträgt für die Einmiether pro Stück Altvieh 1 Thlr. und pro Stück Jungvieh 15 Sgr. — Außerdem ist für jedes Stück Vieh ein Tag Forstarbeit nach Bestimmung der Forstverwaltung zu leisten.

Tengowitz, den 24. März 1869.

Der Oberförster.

31) Zur Consignirung des Weideviehes pro 1869 steht Termin den 17. April d. J., Vormit-tags 8 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an, was hiermit publizirt wird.

Lonforsz, den 30. März 1869.

Der Oberförster.

Vorladungen und Aufgebote.

32) Der seinem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekante Handelsmann S. Caspary von hier hat sich in dem von ihm acceptirten Wechsel vom 27. Oktober 1865 verpflichtet, drei Monate a dato an den Kaufmann Julius Müller hier die Summe von 400 Thlr. bei H. Joachimsthal in Berlin zu zahlen. — Der Wechsel ist durch Giro des J. Müller auf die Handlung M. L. Naumann u. Comp. Bankgeschäft hieselbst übergegangen und da Zahlung nicht erfolgt, am 29. Januar 1866 in Berlin protestirt worden.

Auf die aufgemachte Forderung nebst Zinsen, Protestkosten, Provision und Portoauslagen von 422 Thlr. 7 Sgr. sind als bezahlt bezeichnet 108 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., und wegen des Restes von 313 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. nebst 6 pCt. Verzugszinsen seit dem 27. Januar 1866 ist von der Handlung M. L. Rau-mann u. Comp. Bankgeschäft hieselbst gegen den Handelsmann S. Caspary unterm 26. d. Mts. Klage erhoben. — Zur Beantwortung dieser Klage und weitem mündlichen Verhandlung haben wir einen Termin auf den 13. Mai 1869, Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer No. 6. angesetzt und laden dazu die verklagte Partei unter der Ver-warnung vor, daß, wenn dieselbe weder selbst noch durch einen gehörigen Bevollmächtigten erscheint, der Wechsel in contumaciam als von der verklagten Partei recagnoscirt angenommen und was Rechtsens gegen dieselbe erkannt werden wird.

Dt. Crone, den 30. Januar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

33) Das Hypotheken-Dokument über die auf das jetzt dem Fr. W. Stobbe gehörige Grundstück Pnierz mitten No. 18. Rudr. III. No. 2. und die davon abgeschrieben Parzellen aus der gerichtlichen Schuld-verschreibuag vom 29. April und 1. Mai 1819 ge-mäß Verfügung vom 17. April 1821 für den Domai-nenbeamten Wundsch zu Lippinken hypothekarisch ein-getragen, bis auf 50 Thlr. gelösthen 133 Thlr. 10 Sgr. nebst Zinsen ist angeblich verloren gegangen. Alle Diejenigen, welche an das Dokument und die zu löschende Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-löschende Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-oder sonstige Briefeinhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, sich damit in dem am 9. Sep

tember 1869, Vormittags 11 Uhr, vor dem Hrn. Direktor Arndt hieselbst anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden und das Dokument amortisirt wird.

Culm, den 17. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

34) Der Kaufmann Moses Gerson hat gegen den Malergehilfen Stephan Baranski, früher in Breslau, als Miteigenthümer von Culm Nro. 255., auf Zahlung der Rubr. III. Nro. 8. eingetragenen Forderung von 300 Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 2. Dezbr. 1864 geklagt. — Der Schuldner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, sich im Termine den **14. Mai d. J.**, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Kreisrichter Fülleborn auf die Klage auszulassen oder vorher eine von einem Rechtsanwalt verfasste Klagebeantwortung einzureichen, widrigenfalls der Klagevortrag für zugestanden erachtet werden soll.

Culm, den 19. Januar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

35) Gegen die nachbenannten Personen: 1. den Husar Gottlieb Kottke aus Gziskowo, 2. den Lazarethgehilfen Wilhelm Caspary aus Lubcza, 3. den Wehrmann Carl August Krumrey aus Linde, 4. den Füsilier Paul Semrau aus Wempersin, 5. den Wehrmann Michael Schewe daselbst, 6. den Wehrmann Jacob Wiese aus Sypniewo, 7. den Kanonier Gottlieb Martin Stellmacher aus Vandsburg, 8. den Wehrmann Wojciech Musial aus Sypniewo, 9. den Trainfahrer Franz Nottkowski aus Jastrzembke, 10. den Wehrmann Daniel Holz aus Schönwalde, 11. den Wehrmann Johann Higlaff aus Ilowo, 12. den Kanonier Johann Friedrich Kopischke aus Sofnow, 13. den Wehrreiter Ludwig Beyer aus Clementinowo, 14. den Trainfahrer Martin Schauer aus Wittun, 15. den Kanonier Ludwig Carl Schwarz aus Jatzemke, 16. den Wehrmann Carl Friedrich Müller aus Zempelkowo, 17. den Wehrmann Anton Krajecki aus Komierowo, 18. den Wehrmann Daniel Scherrbarth aus Borowke, 19. den Wehrmann Adolph Heinicke aus Grunau, 20. den Wehrmann Michael Biontkowski aus Waldowke, 21. den Gefreiten Ludwig Köppe aus Zempelburg, 22. den Gefreiten Ludwig Kottke daselbst, 23. den Trainsoldaten Peter Broczyk aus Komierowo, 24. den Wehrmann Casimir Schulz daselbst, 25. den Wehrmann Elias Rosenthal aus Camin, 26. den Jäger Gög Heintann aus Zempelburg, 27. den Füsilier August Schalowitz daselbst, 28. den Trainsoldaten Mathias Szalowitz daselbst, 29. den Wehrmann August Klinger aus Komierowo, 30. den Kanonier Johann Gottfried Hammer aus Michorz, 31. den Wehrmann Anton Woplnski aus Groß Butau, 32. den Musketier Carl August Lüdtke aus Niechorz, 33. den Husar Johann Hehlte aus Grunau, 34. den Kanonier Christoph Hehlte daselbst, 35. den Wehrmann Paul Felski aus Michorz, 36. den Wehrmann Gottlieb Köper aus Gziskowo, 37. den Kanonier Johann Mirr aus Skiez, 38. den Kanonier Lorenz Franz Jaulowski aus Kölpin, 39. den Wehrmann Lo-

renz Mirr aus Skiez, 40. den Gefreiten Xaver Gappa aus Podruken, 41. den Wehrmann Moses Sommerfeldt aus Krojanke, 42. den Gefreiten Johann Wajczynski aus Flatow, 43. den Musketier David Eichmann daher, 44. den Kanonier Ernst Friedrich Marquardt aus Kr. Smierdowo — ist auf Grund der Anklage der Königl. Staatsanwaltschaft vom 28. Februar 1869 wegen Auswanderung ohne Erlaubniß in der Absicht, sich der Heerespflicht zu entziehen, die Untersuchung eröffnet. Die Angeklagten werden hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem vor dem Collegio hieselbst auf **den 12. August d. J.**, Vormittags 9 Uhr, zur öffentlichen Verhandlung der Sache anberaumten Termine in unserm Audienzsaale zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, widrigenfalls mit der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciam verfahren werden wird.

Flatow, den 16. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

36) Der Altfiger und Schiedsmann Carl Krüger aus Krummensieß hat gegen seine Ehefrau Friederike (geborne Manthey) auf Ehescheidung geklagt, weil dieselbe ihn seit Ostern 1865 verlassen, um eine Besuchsreise nach America zu unternehmen und seit dieser Zeit zu ihm nicht zurückgekehrt ist. Die verheehlichte Altfiger und Schiedsmann Carl Krüger, Friederike (geborne Manthey) wird deshalb aufgefordert, in dem am **13. Juli 1869**, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtsgebäude hieselbst Zimmer No. 2. vor Herrn Kreisrichter Brüggemann anstehenden Termine zu erscheinen und sich auf die Klage ihres Ehemannes auszulassen, widrigenfalls sie der bösslichen Verlassung ihres Ehemannes für geständig erachtet, demzufolge die Ehe getrennt und sie für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird. Flatow, den 23. Febr. 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

37) Gegen die Wittve Henriette Mögling (geb. Zahnke), früher in Krojanke wohnhaft, ist in Folge der Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft zu Dt. Trone vom 25. Januar d. J. die Untersuchung wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, strafbar nach §§. 215., 216., 58. und 219. des Strafgesetzbuchs, eröffnet. Zur mündlichen öffentlichen Verhandlung ist ein Termin auf den **13. Juli d. J.**, Vormittags 9 Uhr, im Audienzsaale des hiesigen Gerichtsgebäudes anberaumt worden. Die Angeklagte, welche ihr n. bisherigen Wohnort verlassen hat, wird hierdurch aufgefordert, zur festgesetzten Stunde im Termine zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeischafft werden können. Erscheint die Angeklagte in dem Termine nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung gegen sie in contumaciam verfahren werden.

Flatow, den 5. Februar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

38) Gegen den Landwehrmann Wilhelm Bethle aus Zempelburg ist auf Grund der Anklage der Königl. Staatsanwaltschaft zu Dt. Crone vom 16. Januar d. J. und des Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom heutigen Tage wegen Auswanderung ohne Erlaubniß in der Absicht, sich der Heerespflicht zu entziehen, die Untersuchung eröffnet. Der Angeklagte wird hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem vor dem Collegio hier selbst auf den **15. Juli d. J.**, Vormittags 9 Uhr, zur öffentlichen Verhandlung der Sache anberaumten Termine im Audienzsaale zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche so zeitig vor diesem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, widrigenfalls mit der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciam verfahren werden wird. Flatow, den 26. Januar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

39) Gegen die nachstehend benannten Personen: 1. Adam Piotrowicz aus Tilly, geboren den 1. Juli 1843, 2. Carl Magdowski aus Wessolowo, geb. 1844, 3. Michael Hoppe aus Lippinten, geb. den 2. März 1844, 4. Anton Nidel aus Schwarzenau, geb. den 16. Febr. 1845, 5. Aug. Jul. Busch a. Wonno, geb. den 12. Juni 1845, 6. Michael Pifa aus Lippinten, geb. den 25. Sep. 1845, 7. Franz Gminski aus Wonno, geb. den 10. Dezbr. 1845, 8. Michael Kwiatkowski aus Kielpin, geb. den 28. Novbr. 1845, 9. Stanisl. Simon Brotowski aus Adl. Targowisco, geb. den 28. Novbr. 1845, 10. Johann v. Kwiatkowski aus Bierhuben, geb. den 8. Juli 1845, 11. Anton Naturalski aus Lesarth, geb. den 7. Dezember 1845, 12. Franz Brysowski aus Mrocno, geb. den 27. Novbr. 1845, 13. Peter Rafinski aus Lontorrel, geb. d. 2. Juli 1845, 14. Franz Borkowski aus Zieltau, geb. den 25. März 1845, 15. Const. Bernhard Kozlowski aus Adl. Targowisco, geb. den 26. März 1845, 16. Andreas Kraszewski aus Königl. Targowisco, geb. den 28. Mai 1845, 17. A. Moses aus Neumark, geb. d. 27. Juli 1845, 18. Leo Kilozewski aus Kobzanno, geb. den 19. April 1845, 19. Paulinus Weinarski aus Radomno, geb. den 2. November 1845, 20. Johann Radtke aus Sendziz, geboren den 28. Januar 1845, 21. Albert Lipinski a. Straszewo, geb. den 29. Mai 1845, 22. Joseph Behner aus Adl. Targowisco, geb. den 6. Oktober 1845, 23. Marian Dsmatowski aus Ruda A. L., geb. den 5. Juli 1845, 24. Friedr. Ferd. Gilgenast aus Wonno, geb. den 8. Februar 1845, 25. Jacob Kaminski aus Adl. Targowisco, geb. den 8. Juli 1845, 26. August Jante aus Schwarzenau, geb. den 14. Novbr. 1845, 27. Gottl. Hausstein, aus Tannenbergl. (Kreis Osterode) gebürtig, wohnhaft in Lesarth, geb. den 1. Januar 1845, 28. Carl Ludwig Schulfowski aus Ruernick, geb. den 15. Sept. 1845, 29. Lorenz Sielozinski aus Tamna, geb. den 2. August 1845, — ist auf Grund der Anklage des Staatsanwalts zu Löbau vom 26. Febr. 1869

und auf Beschluß des Gerichts, wegen Verlassens der Königl. preussischen Lande ohne Erlaubniß, um sich dem Eintritte in das stehende Heer zu entziehen, gemäß §. 110. des Strafgesetzbuchs die förmliche Untersuchung eröffnet. Zur öffentlichen u. mündlichen Verhandlung der Sache steht ein Termin auf den **20. Juli 1869**, Vormittags 12 Uhr, im Verhandlungszimmer No. 22. des hiesigen Gerichtsgebäudes an. — Die oben aufgeführten, ihrem Aufenthalte nach unbekanntem Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder dieselben dem unterzeichneten Gericht so zeitig anzuzeigen, daß sie noch herbeigeschafft werden können. — Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden. Löbau, den 10. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

40) Im Hypothekenebuche des dem Ephraim Off gehörigen Grundstücks Postlge No. 11. stehen Kubrica III. No. 9. für die Geschwister Catharina Elisabeth, Christine Florentine und Johann Jacob Off 437 Thlr. 5 Sgr. väterliche Erbtheile eingetragen. — Das darüber lautende Dokument, gebildet aus dem Samuel Offschen Erbrezeße d. d. Christburg, den 3. November 1827 nebst Eintragungsvermerk und Hypothekenschein des Land- und Stadtgerichts daselbst v. 1. August 1837, ist verloren gegangen. — Es werden daher Alle, welche an die vorgebachte Post und das darüber lautende Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch machen könnten, aufgefordert, sich bis zum **5. Mai d. J.**, Vormittags 11 Uhr, zur Vermeidung der Präklusion und Amortisation des Dokumentes an hiesiger Gerichtsstelle zu melden.

Marienburg, den 28. Januar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

41) Es werden: 1. der am 15. Juli 1833 geborene, seit dem Jahre 1857 verschollene Knecht Friedrich Jakob Wenzel, Sohn des zu Kl. Marienau hiesigen Kreises verstorbenen Eigenthümers Johann Wenzel, Vermögen 98 Thlr.; 2. der unsr Jahr 1820 geborene, seit 1857 verschollene Schneider Christian Grünberg (Grünberg) aus Kundewise, und die unbekanntem Erben und Erbnehmer dieser Personen, sowie 3. der am 29. Juni 1856 zu Illowo, Kreises Flatow, im Kindesalter verstorbenen Josaiie Dobbek, unehelichen Tochter der daselbst verstorbenen Anna Dobbek, Vermögen 2 Thlr., aufgefordert, sich vor oder in dem auf den **17. Juli 1869**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, in dem Zimmer No. 7. vor dem Herrn Kreis Gerichtsrath Wendlich anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Provokatoren ad 1. und 2. fiktiv erklärt, in allen Fällen die unbekanntem Erben mit ihren Ansprüchen an die Verlassenschaft präkludirt, solche in den Fällen ad 1 und 2 den legitimirten Erben, im Falle 3 aber als herren-

loses Gut dem Fiskus überwiesen werden soll dergestalt, daß jene Erben, melden sie sich später, alle Handlungen und Verfügungen des Fiskus anerkennen und übernehmen müssen, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen fordern können und sich mit demjenigen begnügen müssen, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Marienwerder, den 16. Septbr. 1868.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

42) Zur Beantwortung der von der verehel. Kowalewski, Catharina (geb. Schubert) zu Riesenburg, auf Grund der §§. 670. ff. 699. II. 1. Allg. Landrechts unter dem 20. Juni 1868 und 19. Febr. 1869 gegen ihren dem Aufenthalte nach unbekanntem Ehemann Arbeiter Johann Kowalewski angestellten Ehescheidungsklage ist Termin auf den **5. Juni d. J.**, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisgerichtsdirektor Tourbié anberaumt. — Beklagter wird zu demselben unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben mit der weitem Verhandlung und der Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden. Rosenbergl, den 23. Februar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

43) Es sind folgende Hypothekendokumente verloren gegangen: 1. das Dokument über die auf dem Grundstücke Prechlaw Nro. 33. b. Rubr. III. Nro. 5. für den Kaufmann Louis Leon von hier eingetragene, später auf das Grundstück Prechlaw Nro. 34. a. Rubr. III. Nro. 6. Littera c. übertragene Forderung von 4 Thlr. 11 sgr. und 5 sgr. 6 pf. Auslagen, bestehend aus der Klage vom 21. Febr. 1848, dem Zahlungsmandate vom 29. Febr. 1848 und dem Notirungsatteste vom 27. Aug. 1850; 2. das Dokument über die auf dem Grundstücke Prechlaw Nro. 34. a. Nro. 6. Rubr. III. Littera a. für den zu Flatow verstorbenen Rechts-Anwalt Gustav Seliger, früher auf dem zugeschriebenen Grundstücke Prechlaw Nro. 33. b., eingetragene Gebührenforderung von 3 Thlr. 25 sgr. nebst Zinsen, bestehend aus dem Zahlungsmandate vom 8. Juni 1848 und dem Recognitionatteste v. 3. Jan. 1849; 3. die Dokumente über die auf dem Grundstücke Prechlaw Nro. 34. a. Rubr. III. Nr. 6. Litt. b. u. d. für den Krugpächter Ludwig Schiefelbein, früher zu Abbau Schlochau, später zu Bollniz, eingetragenen Forderungen von 15 Thlr. nebst 5 pSt. Zinsen seit Michaeli 1848 und resp. 25 Thlr., welche ursprünglich auf dem Grundstücke Prechlaw Nro. 33. b. eingetragen waren, bestehend aus dem Erkenntnisse des Königl. Kreisgerichts hieselbst v. 12. Dezbr. 1849 und Notirungsatteste v. 6. Juni 1850, resp. dem Erkenntnisse v. 20. Febr. 1850 und dem Notirungsatteste v. 2. April 1851; 4. das Dokument über das auf dem Grundstücke Pr. Friedland Nro. 76. Rubr. III. Nro. 2. für den abwesenden Carl Strauß eingetragene Vatererbe von 13 Thlr. 6 sgr. 9 pf., bestehend aus dem Erbzeesse vom 9. Noobr. 1829, resp. 20. April 1830 und dem Hypothekenscheine vom 22. Juni 1844; 5. das Dokument über die auf dem Grundstücke Crummensee

Nro. 8. Rubr. III. Nro. 2. für die Hofmeister Sahlwegschen Erben eingetragene Forderung von 45 Thlr. nebst 6 pSt. Zinsen u. den Einforderungskosten, welche durch Cession auf den Destillateur Lewin Salinger und demnächst von Letzterem durch Cession v. 2. April 1860 auf den Essigfabrikanten Robert Brüger übergegangen ist, bestehend aus der Obligation v. 16. Dez. 1835 und dem Hypothekenscheine v. 21. Dez. 1835; 6. das Zweigdokument über die auf dem Grundstücke Katpno Nro. 4. Rubr. III. Nro. 1. für die Ludowika Mitschke eingetragenen 186 Thlr. 18 sgr. Vaterertheil und 37 Thlr. 9 sgr. 7 1/2 pf. Bruderertheil nebst 5 pSt. Zinsen, bestehend aus der beglaubten Abschrift des Erbzeesses vom 5. Noobr. 1841 und 7. März 1843, des Hypothekenscheins v. 15. Dezbr. 1843 u. dem Atteste n. 10. Juni 1851; 7. das Dokument über die auf dem Grundstücke Kaltstieß Nro. 1. Rubr. III. Nro. 1. für die Geschwister Köhl: Louise Wilhelmine Hentfette, Carl August Ferdinand, Carl August Julius und Friedrich August eingetragene Elternerbe von 200 Thlr. nebst Zinsen, jetzt nur noch über den Erbtheil des Friedrich August Köhl von 50 Thlr. validirend, welche durch Cession vom 18. Februar 1859 dem Gastwirth Friedrich Hoppe zu Pflastermühle cedirt worden, bestehend aus den Erbtheilungsverhandlungen vom 11. Mai 1837, 17. Febr. 1845 und 22. Mai 1848 nebst den Hypothekenscheinen vom 19. Juli 1848 und 11. Mai 1859. — Alle Diejenigen, welche an die genannten Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonstige Berechtigte Ansprüche machen, werden aufgefordert, sich mit solchen Ansprüchen spätestens in dem auf den **12. Juni 1869**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Verhandlungszimmer Nro. 3. vor dem Herrn Kreisrichter Dloff anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls ihre Präklusion unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens und die Amortisation zum Zweck der Löschung ausgesprochen werden wird. Schlochau, den 24. Februar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

44) Die Verlierer folgender Fundsachen, welche bei der 1867 stattgehabten Ueberschwemmung der Weichsel verloren gegangen und im hiesigen Kreise angefaßt sind: ein Stück Rundholz in Grabowo, 65 Thlr. 20 sgr. Erlös der in Ostrowertämpe, 3 Thlr. 25 sgr. Erlös der in Kossowo, 41 Thlr. 5 sgr. Erlös der in Michelau, 6 Thlr. 10 sgr. Erlös der in Neunhuben, 23 Thlr. 29 sgr. 6 pf. Erlös der in Poln. Westphalen, 12 Thlr. 2 sgr. Erlös der in Dt. Westphalen, 6 Thlr. 28 sgr. Erlös der in Montau angefaßten Hölzer haben sich bei Verlust ihres Rechtes im Termine den **20. Mai 1869**, Vormittags 12 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstätte vor dem Herrn Kreisrichter Stolterfoth zu melden.

Schweg, den 28. Februar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.